

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

INAST
Im Dienst der Umwelt



INAST Abfallbeseitigungs GmbH

Standort:
Neckarstraße 10
74847 Obrigheim

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als
Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 13.05.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10118). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2027 durchzuführen.
Bei der Prüfung handelt es sich um eine Folgeprüfung.

Dieses Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **13.05.2026**
bis: **12.11.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10118**

Bondorf, 13.05.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zum Zertifikat Seite 2 von 3
vom 13.05.2026
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10118



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
71149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
INAST Abfallbeseitigungs GmbH
Neckarstraße 10
74847 Obrigheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Rouven Schaller, Bernd Gimber

Erzeugernummer: H20400107
Entsorgernummer: H20400107

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Behandlung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten	keine	keine
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte	keine	keine
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik	keine	keine



Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Behandlung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Bondorf, 13.05.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

